

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?



Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD) und die 10. Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010 in Nagoya



Eine Einführung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

GEFÖRDERT VOM

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

**Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt und
die 10. Vertragsstaatenkonferenz im Oktober 2010 in Nagoya**

Eine Einführung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Das Thema „Biodiversität“ wird aufgrund der Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur Biologischen Vielfalt im Oktober 2010 in Nagoya (Japan) in den kommenden Wochen und Monaten viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden voraussichtlich vermehrt darauf angesprochen und ggf. um Stellungnahmen gebeten werden. Allerdings ist es für sie nicht einfach, ohne weitere Vorkenntnisse die Vorgänge und Themen der CBD einzuordnen und mit ihrer eigenen Forschung und Expertise zu verknüpfen. Diese kleine Einführung soll den Einstieg erleichtern, denn die bevorstehende COP 10 bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine gute Gelegenheit, den CBD-Prozess kennen zu lernen, unter anderem auch, um ihre eigene Forschung in diesen Prozess zukünftig besser einbringen zu können.

Inhalt

1	Geschichte der CBD, ihre Ziele und Prinzipien.....	3
1.1	Ziele.....	3
1.2	Prinzipien.....	3
2	Arbeitsweise der CBD.....	4
3	Wissenschaft und CBD.....	6
3.1	Einbindung wissenschaftlicher Expertise in den CBD-Prozess.....	6
3.2	Nutzen der CBD und ihrer Beschlüsse für die Forschungsarbeit.....	7
4	Die 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP 10) und ihre wichtigsten Verhandlungsthemen.....	7
4.1	Indikatoren zur Umsetzung des Strategischen Plans der CBD 2011-2020.....	9
4.2	Biodiversität und Klimawandel.....	10
4.3	Biodiversität von Wäldern.....	10
4.4	Biodiversität der Meere und Küsten.....	10
4.5	Binnengewässer (Inland waters).....	10
4.6	Biokraftstoffe (biofuels).....	11
4.7	Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC).....	11
4.8	Invasive Arten.....	11
5	Weiterführende Informationen.....	11
6	Anhang: Glossar der CBD-Begriffe.....	12

Die 10. Vertragsstaatenkonferenz (*Conference of the Parties, COP*) des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity, CBD*) wird vom 18. bis 29. Oktober 2010 in Nagoya (Japan) stattfinden. In dieser Zeit wird die Weltgemeinschaft unter japanischem Vorsitz Maßnahmen gegen die anhaltende Naturzerstörung beraten.

Im Jahr 2002 hatten die auf dem UN-Weltgipfel zu nachhaltiger Entwicklung in Johannesburg versammelten Staats- und Regierungschefs das Ziel vereinbart, den Verlust biologischer Vielfalt bis zum Jahr 2010 weltweit signifikant zu reduzieren. Um diesem „2010-Ziel“ Nachdruck zu verleihen, erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahr 2010 zum **Internationalen Jahr der Biodiversität**. Aktuelle Bewertungen des Zustands und der Entwicklung der biologischen Vielfalt zeigen jedoch, dass das „2010-Ziel“ nicht erreicht wurde¹. Auf der COP 10 wird unter anderem ein neuer **Strategischer Plan** verhandelt werden, der 20 Ziele enthält, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen („2020-Ziele“).

¹ Siehe zum Beispiel den 3. Bericht zur Lage der Biologischen Vielfalt (Globaler Ausblick 3, 2010) unter <http://gbo3.cbd.int/>

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

Das Scheitern bezüglich des 2010-Ziels weist unter anderem auf ein gravierendes Manko der CBD hin: Die unzureichende Unterfütterung der politischen Diskussionen innerhalb der CBD mit wissenschaftlichen Grundlagen. Zwar haben verschiedene Initiativen auf internationaler Ebene, vor allem das Millennium Ecosystem Assessment (2005)² die Dringlichkeit eines engagierten Handelns zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Biodiversität deutlich gemacht, die zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse jedoch nicht konsequent mit entsprechenden Politikprozessen wie z.B. der CBD verknüpft. Für eine zukünftig erfolgreichere Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt muss sich die Wissenschaft stärker in politische Diskussionen einbringen – sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Geschichte der CBD, ihre Ziele und Prinzipien

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) ist neben dem Klimarahmenabkommen und der Wüstenkonvention eines der drei völkerrechtlichen Abkommen, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 beschlossen wurden. Basis hierfür war die Arbeit zweier schon 1987 durch die UNEP etablierten Arbeitsgruppen zu „Biologischer Vielfalt“ und „Biotechnologie“, welche später fusionierten und am 21. Mai 1992, zwei Wochen vor UNCED, den Entwurf für die CBD vorlegten.

Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt trat am 29.12.1993 in Kraft. Deutschland ist seit 1994 Vertragspartei. Bisher sind der Konvention 192 Staaten und die EU als Vertragsparteien beigetreten. Die CBD ist, gemessen an der Anzahl der Vertragsstaaten, eines der erfolgreichsten völkerrechtlichen Übereinkommen³.

Ziele

Die CBD strebt **den Schutz der biologischen Vielfalt** und **die nachhaltige Nutzung ihrer Komponenten** an. Gleichzeitig fordert sie die **gerechte Verteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehenden Vorteile**. Diese drei übergeordneten Ziele sind ebenso wie das „2010-Ziel“ in dem bis zur COP 10 gültigen Strategischen Plan der CBD⁴ festgelegt. Das Übereinkommen geht mit seinem Ansatz, den gesamten Bereich des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt auf den drei Ebenen der Lebensräume, Arten und Gene abzudecken, in seiner Zielsetzung und Reichweite über die Anliegen „klassischer“ Naturschutzabkommen hinaus.

Prinzipien

Die CBD setzt auf das Vorsorgeprinzip sowie auf den Ökosystemaren Ansatz (*Ecosystem Approach, EA*). Im EA sind 12 Prinzipien formuliert, die das integrierte Management von Land, Wasser und lebenden Ressourcen durch ein Zusammenwirken von ökologischer Nachhaltigkeit, ökonomischer Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit ermöglichen sollen.

Die Umsetzung der Ziele der CBD geschieht vornehmlich durch nationale Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne sowie andere sektorale Pläne. Durch diese sollen der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt als integrale Bestandteile sämtlicher Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und etabliert werden. In Deutschland hat der Bundestag 2007 die Nationale Strategie für Biologische Vielfalt

² Informationen zum Millennium Ecosystem Assessment unter <http://www.millenniumassessment.org/en/index.aspx>

³ Mehr zur Entstehungsgeschichte der CBD unter <http://www.cbd.int/convention/history.shtml>

⁴ Mehr zum Strategischen Plan der CBD unter <http://www.cbd.int/sp/> und zur entsprechenden „decision VI/26“ unter <http://www.cbd.int/decisions/?dec=VI/26>

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

beschlossen.

Ferner können im Rahmen der CBD verbindliche Protokolle verabschiedet werden, was bislang mit dem Cartagena-Protokoll zur Biologischen Sicherheit ein einziges Mal der Fall war (siehe Abschnitt 2).

Der so genannte „*Clearing-House Mechanismus*“ (CHM) dient der Verbreitung von Informationen und Know-how zur Umsetzung des Übereinkommens und stellt ein Instrument der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit dar. Der CHM ist ein virtuelles Netzwerk aus Knotenpunkten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Der deutsche CHM ist unter <http://www.biodiv-chm.de> abrufbar und wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) verwaltet. Dort finden sich alle wichtigen Informationen zur CBD in deutscher Sprache.

Arbeitsweise der CBD

Die CBD ist ein **Rahmenabkommen**, d. h., dass die Bestimmungen, die in den einzelnen Artikeln festgelegt sind, in einem Folgeprozess durch die Beschlüsse der COP konkretisiert werden müssen. Die COP, zu der sich alle zwei Jahre Delegierte der Vertragsstaaten treffen, ist das politische Entscheidungsgremium und wichtigstes Organ der Konvention. Sie hat die Aufgabe, die Vertragsziele durch Arbeitsprogramme, Leitlinien etc. zu spezifizieren, und deren Umsetzung z.B. durch Beschlüsse zu Finanzierungsfragen und Capacity-Building zu unterstützen. Entscheidungen auf der COP müssen prinzipiell einstimmig gefällt werden. Vorbereitet und unterstützt werden die Sitzungen der COP sowie die anderer Gremien der CBD durch ein Sekretariat in Montreal.

Jeder Staat, der die Konvention ratifiziert hat, hat die Pflicht, über die erreichten Ziele, durchgeführten Maßnahmen und bestehende Umsetzungsdefizite zu berichten. Dies geschieht über sog. Nationalberichte. Derzeit läuft die fünfte Berichtsperiode⁵. Das CBD-Sekretariat hat die Aufgabe, die Berichte der Länder möglichst vergleichbar aufzubereiten und Empfehlungen zu deren Gliederung und Inhalten auszusprechen.

Verschiedene thematische Arbeitsgruppen (*Ad Hoc Open-Ended Working Groups*) haben die Aufgabe, Beschlüsse vorzubereiten und ihre Umsetzung zu kontrollieren bzw. zu evaluieren. Diese Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zwischen den COP-Sitzungen und sind zum Teil in weitere Unterarbeitsgruppen und Ausschüsse gegliedert (Abb. 1, vgl. auch Abb. 2). Die wichtigsten Arbeitsgruppen zu Querschnittsthemen sind die AG *Überprüfung der Umsetzung der Konvention (WG-RI)*, AG *Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich (WG-ABS)*, und AG *Traditionelles Wissen, Innovationen und Praktiken (WG-8j)* (Abb. 2).

⁵ Die deutschen Berichte finden sich bei der CBD unter <http://www.cbd.int/countries/?country=de>

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

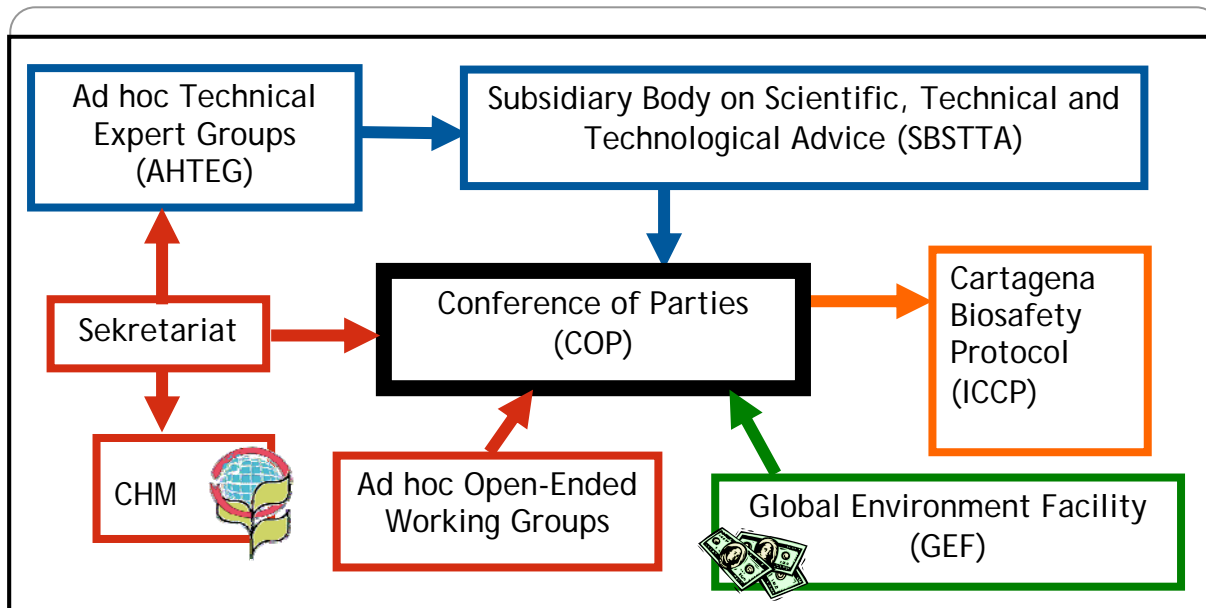


Abbildung 1: Gremien der CBD (Quelle: BfN, Fachgebiet I.3.1)

Der wissenschaftlich-technische Ausschuss (*Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice, SBSTTA*) wurde eingerichtet, um Empfehlungen aus wissenschaftlicher und technologischer Sicht in die COP-Beschlüsse einfließen zu lassen. Hinsichtlich einiger Schwerpunktthemen bezieht der SBSTTA zusätzliche Informationen zum aktuellen Wissensstand von speziellen Expertengruppen (*Ad Hoc Technical Expert Groups, AHTEG*). Diese sind mit wenigen von den Vertragsstaaten vorgeschlagenen und vom CBD-Sekretariat ausgewählten Experten besetzt (Abb. 1).

Ein Finanzierungsmechanismus soll besonders den finanzschwächeren Ländern helfen, die durch die Umsetzung der CBD entstehenden Kosten zu tragen. Als zuständige Institution wurde die bei der Weltbank angesiedelte „Global Environment Facility“ (**GEF**) bestimmt. Dieser multilaterale Fonds vergibt an Entwicklungs- und Transformationsländer Zuschüsse für Investitionen und technische Beratung z. B. in den Bereichen biologische Vielfalt, Klimaschutz oder Bekämpfung der Wüstenbildung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1991 hat die GEF mehr als 2400 Projekte in mehr als 165 Ländern gefördert. Deutschland ist hinter Japan und den USA der drittgrößte Geldgeber der GEF ⁶.

Als einziges völkerrechtlich bindendes Nebenabkommen der CBD wurde bislang das „Cartagena Protokoll“ verabschiedet. Das Ziel des Protokolls ist es, die biologische Vielfalt vor den möglichen Risiken zu schützen, die von einem grenzüberschreitenden Verkehr lebender genetisch modifizierter Organismen ausgehen können. Unterprotokolle der CBD wie das Cartagena-Protokoll werden auf separaten Treffen besprochen, den so genannten COP-MOP (engl. *Conference of the Parties-Members of the Protocol*), die zumeist direkt vor der COP stattfinden. Das Intergovernmental Committee for the Cartagena Protocol on Biosafety (ICCP) ist das Organisationssekretariat für das Cartagena Protokoll.

Bislang haben im Rahmen der CBD neun Vertragsstaatenkonferenzen stattgefunden. Auf diesen wurden strategische Arbeitsprogramme für jeweils 6-8 Jahre (*Multi Year Programme of Work, MYPOW*)

⁶ Ausführliche Informationen zum GEF unter <http://www.thegef.org/gef/>

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

verabschiedet, in welchen die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit gesetzt werden. Des Weiteren wurden sieben thematische Arbeitsprogramme und dreizehn Arbeitsprogramme zu Querschnittsthemen beschlossen. Diese Arbeitsprogramme dienen der inhaltlichen Ausgestaltung der Vorgaben des Vertragstextes und beinhalten konkrete Ziele und Zeithorizonte zur Umsetzung.

Die **thematischen Arbeitsprogramme** spiegeln in etwa die Hauptbiomtypen der Erde wider (Arbeitsprogramme zur biologischen Vielfalt der Wälder, Binnengewässer, Meere und Küsten, Trockengebiete, Berge, Inseln und Agrobiodiversität). Die **Arbeitsprogramme zu Querschnittsthemen (Cross-cutting issues)** decken eine Vielzahl unterschiedlicher Themen ab (z.B. Schutzgebiete, nachhaltige Nutzung, ökonomische Anreizmaßnahmen, invasive gebietsfremde Arten). Die Querschnittsthemen spielen eine wichtige Rolle, da sie die Kohärenz zwischen den thematischen Programmen sichern.⁷

Wissenschaft und CBD

Einbindung wissenschaftlicher Expertise in den CBD-Prozess

Die Frage nach der Einbindung von wissenschaftlicher Expertise in den CBD-Prozess stellt sich bereits seit Verabschiedung der CBD im Jahr 1992. Anders als bei der Klimarahmenkonvention, für die schon zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung mit dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ein hochrangiges internationales wissenschaftliches Beratungsgremium existierte, fehlt ein solches bisher für den Bereich der Biodiversität. Der SBSTTA erfüllt seine Funktion als wissenschaftliches Beratungsgremium nur unzureichend, da sein wissenschaftlicher Input in den Konferenzprozess begrenzt ist und SBSTTA-Sitzungen mehr und mehr zu politischen Vorverhandlungen zwischen den Vertragsstaaten genutzt werden⁸. Nach einem jahrelangen Abstimmungsprozess (sog. IMoSEB-Prozess) hat sich die Staatengemeinschaft nun darauf verständigt, im September 2010 auf der UN-Vollversammlung in New York die Einberufung eines zwischenstaatlichen Gremiums für Biodiversitätsfragen (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) zu beschließen⁹.

Eine weitere Aktivität der CBD, in die die Wissenschaft explizit eingebunden wird, ist die Globale Taxonomie Initiative (GTI). Sie ist ein Querschnittsthema der CBD und hat zum Ziel, den Engpass an taxonomischen Kenntnissen sowie an Ressourcen für die taxonomische Forschung zu reduzieren. Zur Unterstützung der Umsetzung der GTI auf der nationalen Ebene sollen in jedem Land und jeder Region Nationale Kontaktstellen (*National Focal Points, NFP*) eingerichtet werden. Die deutsche GTI-Kontaktstelle ist beim Museum für Naturkunde in Berlin angesiedelt¹⁰.

Des Weiteren hat auch die von der CBD entwickelte Globale Strategie zum Schutz der Pflanzen (*Global Strategy for Plant Conservation, GSPC*) einen direkten wissenschaftlichen Bezug. Hier sind vor allem die botanischen Gärten aktiv eingebunden¹¹. Die Nationale GSPC-Kontaktstelle ist am Bundesamt für Naturschutz angesiedelt.

⁷ Eine Übersicht zu allen Arbeitsprogrammen findet sich auf dem deutschen CHM unter <http://www.biodiv-chm.de/konvention/F1052472515>

⁸ vgl. http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/waelder/Speech-Working_Group_on_Protected_Areas_01.pdf oder <http://www.iisd.ca/biodiv/sbstta13/>

⁹ Für mehr Informationen über IPBES siehe: <http://ipbes.net/> und http://www.biodiversity.de/index.php?option=com_content&view=article&id=139&Itemid=252&lang=de

¹⁰ Siehe <http://www.gti-kontaktstelle.de>

¹¹ Siehe <http://www.bgci.org/worldwide/gspc/> für die Ziele der GSPC.

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

Möglichkeiten, wissenschaftliche Expertise in den CBD-Prozess einfließen zu lassen, ergeben sich auch im Rahmen von Vorbereitungen einzelner Themen für anstehende Verhandlungen. So werden im Vorfeld der SBSTTA-Sitzungen (siehe Kap. 4) Expertinnen und Experten direkt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) angefragt. Auf europäischer Ebene gehen die Ergebnisse der Europäischen Biodiversitätsplattform (*European Platform for Biodiversity Research Strategy, EPBRs*) ebenfalls in Form von Forschungsempfehlungen in die SBSTTA-Verhandlungen ein¹².

Nutzen der CBD und ihrer Beschlüsse für die Forschungsarbeit

Zur Begründung und Legitimation von Forschungsprojekten wird von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mehr und mehr verlangt, den Bezug der Arbeiten zu aktuellen politischen und gesellschaftsrelevanten Themen aufzuzeigen. Neben der deutschen Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt¹³ und der EU-Kommunikation zum Stopp des Biodiversitätsverlustes¹⁴ stellen die Entscheidungen der CBD zentrale politische Dokumente für eine politisch-gesellschaftliche Legitimierung und Anbindung von Forschungsthemen und –Anträgen dar. In den Beschlüssen der verschiedenen COPs finden sich häufig explizite Hinweise auf Wissenslücken, die sich direkt als Begründungen für Forschungsaktivitäten anbieten. Eine nach Arbeitsprogrammen geordnete Übersicht über diesen Forschungsbedarf findet sich beim deutschen CHM (www.biodiv-chm.de)

Die 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP 10) und ihre wichtigsten Verhandlungsthemen

Seit der COP 9 (2008, Bonn) fanden zur Vorbereitung der COP 10 zahlreiche Treffen statt. Neben dem SBSTTA und den formellen Arbeitsgruppen trafen sich auf informeller Basis unter anderem die europäischen Staaten (und europäischen Nicht-Regierungsorganisationen) zur Abstimmung einer gemeinsamen Position sowie thematische und regionale Workshops, die ihre Verhandlungsergebnisse dem SBSTTA oder CBD-Sekretariat mitteilten (Abb. 2).

Eine Abstimmung der Positionen der EU-Mitgliedsstaaten ist von großer Bedeutung, da auf den COPs die jeweilige EU-Ratspräsidentschaft die Verhandlungen im Namen aller EU-Mitgliedsstaaten führt und für diese eine gemeinsame Position vertreten muss.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Sitzungen bestimmen gemeinsam mit den Entwicklungen in den mehrjährigen Arbeitsprogrammen sowie den Beschlüssen vergangener COPs¹⁵ maßgeblich die Inhalte und thematischen Schwerpunkte der Verhandlungen auf der COP 10 in Nagoya.

¹² Aktuelle Forschungsempfehlungen von EPBRs sowie weitere Informationen unter

<http://www.epbrs.org>

¹³ Siehe http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/downloads/doc/40333.php

¹⁴ Siehe http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0216de01.pdf

¹⁵ Umfassende Informationen zur 9. Vertragskonferenz unter

http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/un-konferenz_2008/kurzinfo/doc/39640.php

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

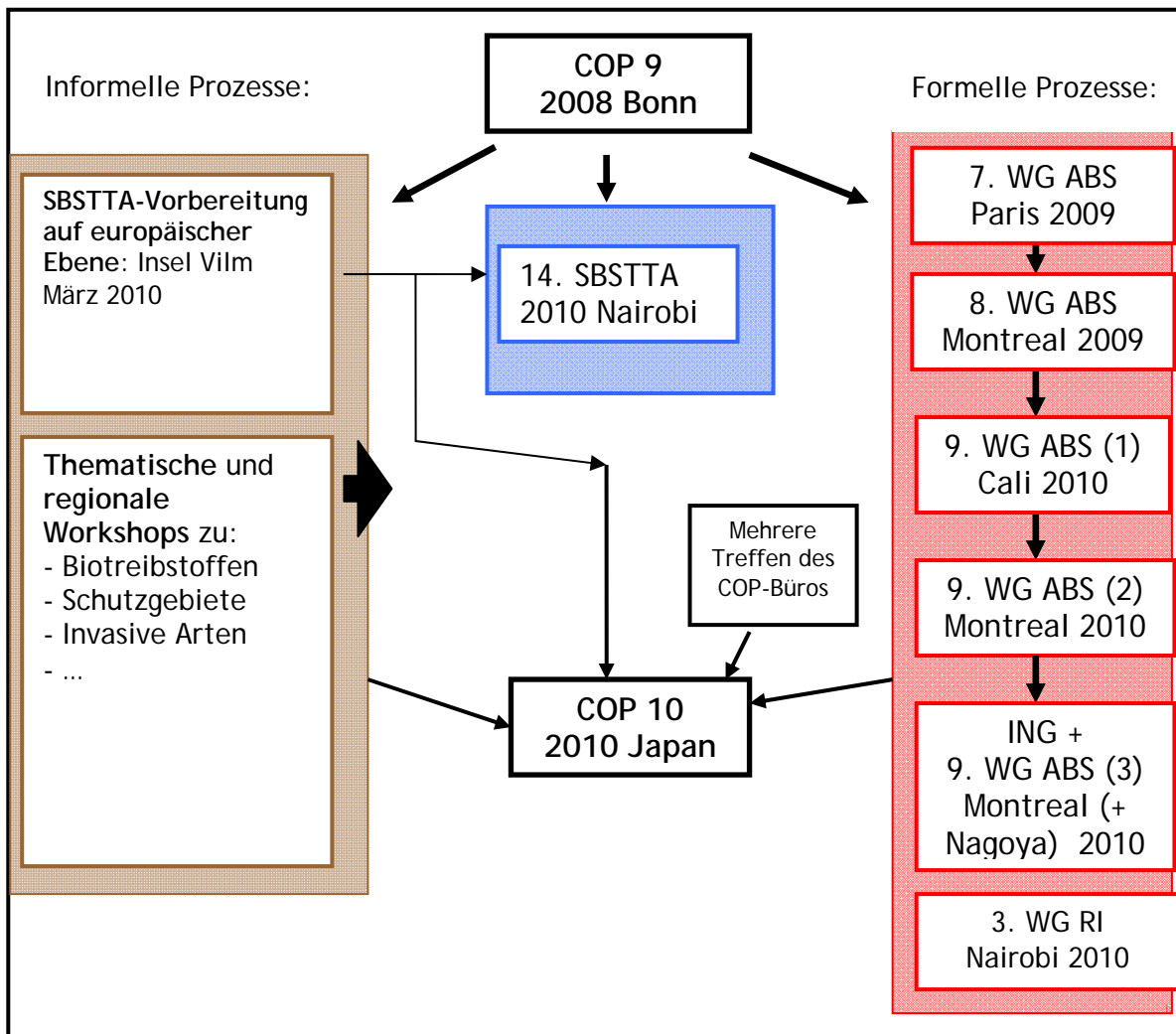


Abbildung 2: Übersicht über den Ablauf verschiedener Verhandlungsebenen der CBD zwischen COP 9 und COP 10 (Auswahl)

Während der vergangenen zwei Jahre gestalteten sich insbesondere die Vorverhandlungen zum Thema genetische Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (*Access and Benefit Sharing, ABS*) äußerst schwierig. ABS ist im Zieldreiklang der CBD verankert und stellt somit ein Kernstück der Konvention dar. Ein internationales ABS-Regime soll in Zukunft sicherstellen, dass Staaten, die eine hohe Biodiversität beherbergen (meist Entwicklungsländer), angemessen an den Gewinnen aus der Nutzung ihrer genetischen Ressourcen beteiligt werden. Allerdings steht die Formulierung konkreter internationaler ABS-Vereinbarungen bis heute aus. Dies liegt unter anderem am Widerstand der Industriestaaten und ihrer pharmazeutischen Industrie und einem mangelhaften Vollzug gesetzgeberischer Vorschriften in vielen betroffenen Ländern.

Bereits 2002 legte die COP 6 freiwillige ABS-Mindeststandards in den „Bonner Leitlinien“ fest, die jedoch aus Sicht vieler Entwicklungsländer keinen ausreichenden Schutz gegenüber der unrechtmäßigen Aneignung und Nutzung von genetischen Ressourcen (sog. Biopiraterie) bieten. Nachdem in den Jahren 2009-2010 vier

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

Treffen der Arbeitsgruppe zu ABS (WG ABS) nicht zu einer Konsensfindung geführt hatten, wurde im Juli 2010 eine sogenannte Interregional Negotiating Group (ING) eingerichtet. Diese wird sich im September in Montreal und ggf. auch im Oktober in Nagoya unmittelbar vor den COP-Sitzungen um eine Einigung zum Thema ABS bemühen. Angesichts der bisherigen Entwicklungen muss für die COP 10 hinsichtlich ABS jedoch von besonders schwierigen Verhandlungen ausgegangen werden. Es gibt intensive Bemühungen, zu ABS ein eigenständiges Protokoll zu verabschieden. Ein solches wäre neben dem Cartagena-Protokoll (zu Biosafety) dann das zweite Protokoll der CBD.

Des Weiteren werden die Entschlussempfehlungen des SBSTTA und der WG-RI für einen neuen Strategischen Plan für den Zeitraum 2011-2020 bei den Verhandlungen in Nagoya eine große Rolle spielen. Unter anderem stehen hinsichtlich der folgenden Themen wichtige Entscheidungen an:

Indikatoren zur Umsetzung des Strategischen Plans der CBD 2011-2020

Im Internationalen Jahr der Biodiversität 2010 wird die 10. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP10 der CBD) vom 18.-29. Oktober in Nagoya (Japan) stattfinden. Eines der wichtigsten Themen wird die Ausarbeitung eines **neuen Strategischen Plans für den Zeitraum 2011-2020** sein, da der bisherige Plan mit seinem Ziel, den Verlust der Biodiversität signifikant zu verlangsamen, bis 2010 angelegt war.

Der Prozess der Ausarbeitung dieses Strategischen Plans und seiner 20 Ziele hat schon mehrere Stufen durchlaufen. Die Version, die die Verhandlungsgrundlage bei COP10 bilden wird, wurde beim 14. Treffen des wissenschaftlichen Beirats (SBSTTA 14) und dem 3. Treffen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Konvention (WGRI 3) im Mai 2010 in Nairobi erarbeitet. Das Dokument finden Sie unter <http://www.cbd.int/doc/meetings/wgri/wgri-03/in-session/wgri-03-crp-10-en.pdf>

Dabei wurden einige der Ziele konkretisiert, über andere besteht weiterhin Uneinigkeit. Zudem wurde der ganze Strategische Plan von Brasilien und vielen Entwicklungsländern unter den Vorbehalt einer massiven Aufstockung der Finanzhilfen (Verhundertfachung) seitens der Industrieländer gestellt. Die strittigen Vorschläge sind im Dokument in eckige Klammern gesetzt. Um die Bedeutung der verschiedenen Aussagen leichter einordnen zu können, haben wir Ihnen ein Glossar erstellt (Anhang).

Aus wissenschaftlicher Sicht wurde klar, dass für viele der Ziele zusätzliche oder besser messbare Indikatoren entwickelt werden müssen, um in einer Zwischenevaluierung 2015 und dann auch 2020 den Grad der Zielerreichung bestimmen zu können.

Die Internationale Biodiversity Indicator Partnership (BIP 2010) hat zu den einzelnen Zielen Vorschläge für Indikatoren entwickelt. Da die Ziele des Strategischen Plans versuchen, möglichst viele Aspekte der Biodiversität abzudecken, sind sowohl naturwissenschaftliche Indikatoren als auch sozialwissenschaftliche Indikatoren gefragt.

Mit der weiteren Entwicklung soll administrativ eine Expertengruppe betraut werden, die von COP10 eingerichtet werden wird und sich in der ersten Jahreshälfte 2011 erstmals treffen soll.

Aus dieser Indikator-Problematik wird sich Forschungsbedarf zur Eignung einzelner Indikatoren sowie Bedarf zum Monitoring anhand dieser Indikatoren ergeben.

Ein Beitrag der deutschen Forschungscommunity könnte sein, vorgeschlagene Indikatoren zu konkretisieren, Bezugsrahmen für ihre Messbarkeit und Aussagekraft zu untersuchen und ihre Eignung zu erproben.

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

Biodiversität und Klimawandel

Zwischen den globalen Veränderungen des Klimas und der Biodiversität besteht eine enge Wechselwirkung. Steigende Temperaturen und veränderte Niederschlagsmuster wirken sich auf nahezu alle Ökosysteme aus, besonders negativ auf Korallen, Süßwasserökosysteme und die alpine Diversität. Umgekehrt setzt die Zerstörung insbesondere der tropischen Regenwälder und Waldmoore große Mengen an Treibhausgasen frei, die den Klimawandel verstärken.

In den Verhandlungen auf der COP 10 wird es entsprechend einerseits um die Anpassung von Ökosystemen an den Klimawandel und andererseits um den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der (tropischen) Wälder gehen. Umstritten sind dabei vor allem die finanziellen Implikationen der zu verhandelnden Maßnahmen. So wird z.B. dem LifeWeb, einem auch von der Bundesregierung unterstützten globalen Schutzgebietsnetz, eine wichtige Funktion im Hinblick auf die Anpassung und Erhaltung der Biodiversität zugeschrieben. Inwieweit LifeWeb auch einen Finanzierungsmechanismus darstellt, ist jedoch umstritten.

Auch die Vorstellungen der Zusammenarbeit mit der Klimarahmenkonvention und der Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation gehen zwischen den Vertragsparteien auseinander.

Eine größere Einigkeit ist während der Vorverhandlungen bezüglich einiger Handlungsanweisungen erreicht worden. So sollen unterschiedliche, auch nicht-klimatische, Stressfaktoren für die Biodiversität verringert werden und degradierte Ökosysteme renaturiert werden. Für Aufforstungen sollten vorrangig degradierte Flächen genutzt, invasive Arten gemieden und vorzugsweise einheimische Arten gepflanzt werden.

Biodiversität von Wäldern

In der Diskussion um das im Strategischen Plan der CBD gesetzte Ziel der Halbierung (oder gar des zum Stillstand bringen) der Entwaldung, Degradierung und Fragmentierung von Wäldern wurde während der Vorverhandlungen für die COP 10 die Notwendigkeit besserer Definitionen von Wäldern und Waldtypen offenkundig. Nur mit klaren Definitionen kann das Problem gelöst werden, dass z.B. Aufforstungen, die unter der Klimakonvention als gleichwertiger Ersatz für einen Naturwald gelten, unter der CBD nicht als gleichwertig in Bezug auf die in ihnen vorhandene Biodiversität behandelt werden.

Gleichzeitig wird über den Wert bestehender Wälder im Zusammenhang mit Kohlenstoff-Festlegung diskutiert.

Biodiversität der Meere und Küsten

Die Beschlussempfehlung des SBSTTA und der WG-RI sieht vor, Grundlagenforschung zur Kenntnis mariner Arten voranzutreiben, eine globale Datenbank dazu anzulegen und sich besonders mit den marinen Ökosystemen zu befassen, zu denen man bislang wenig oder kaum etwas weiß. Ein wichtiger Diskussionspunkt wird auf der COP 10 die Ausweisung mariner Schutzgebiete in internationalen Gewässern sein. Diesbezüglich wurde während der Vorverhandlungen sowohl die Größe (X% der Meeresoberfläche), als auch die Lage (wichtigste Gebiete) kontrovers diskutiert. Da Flussdeltas, Mangroven und Marsch- und Salzwiesen als Küstenlebensräume gelten, wird unter diesem Arbeitsprogramm auch der Beitrag dieser Ökosysteme zum Klimaschutz diskutiert werden.

Binnengewässer (Inland waters)

In Bezug auf Binnengewässer/Feuchtgebiete stellt der Global Biodiversity Outlook ³¹⁶ fest, dass sie zu den am stärksten bedrohten Ökosystemen gehören, obwohl sich die Wasserqualität in einigen Industrieländern wieder verbessert hat. Ein Hauptfaktor der Zerstörung ist neben der Verschmutzung vor allem die Nutzung

¹⁶ Siehe: <http://gbo3.cbd.int/>

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

des Wassers zur Bewässerung und zur Energieerzeugung. Hier spielen vor allem wirtschaftliche und soziale Aspekte eine Rolle, zu deren Erforschung verschiedene wissenschaftliche Disziplinen beitragen könnten. Viele dieser Probleme bräuchten grenzübergreifende Lösungsansätze, z.B. von allen Anrainerstaaten eines Fluss-Systems.

Biokraftstoffe (biofuels)

Der Einfluss des Anbaus von Energiepflanzen zur Erzeugung von Biokraftstoffen auf die Biodiversität ist ein sehr kontrovers verhandeltes Thema der CBD und hängt von vielen Faktoren ab, je nachdem, welche Pflanzen wo, mit welchen Methoden und als Ersatz für welche bisherige Vegetation oder Anbauprodukte eingesetzt werden. Auf der COP 10 sollen Standards und Leitlinien für verträglichen Anbau entwickelt werden, wozu aber weiterer Forschungsbedarf besteht.

Globale Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC)

Ein Thema der COP 10 wird die Verlängerung und Ausweitung der ursprünglich bis 2010 angelegten Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSPC) für den Zeitraum 2011-2020 sein. Der aktuelle Vorschlag des SBSTTA bzw. der WG-RI konkretisiert, erweitert und verschärft die schon bestehenden 16 Teilziele, z.B. sollen bis 2020 75% der für die Pflanzenwelt wichtigsten Gebiete unter Schutz gestellt werden (statt ursprünglich 50% bis 2010). Ein weiteres Ziel ist die Erarbeitung einer Online-Flora aller bekannten Pflanzenarten.

Invasive Arten

Die CBD behandelt das Problemfeld „Gebietsfremde invasive Arten“ schon seit 2002 sehr ausführlich als Querschnittsthema und hat Richtlinien für den Umgang mit und die Eindämmung von invasiven Arten beschlossen. Durch zunehmend globalisierten Handel und zunehmende weltweite Reisetätigkeit werden jedoch immer mehr Arten verschleppt und erhalten die Chance, sich an neuen Standorten anzusiedeln. Neben dem Aufruf, das bestehende internationale Regelwerk besser umzusetzen, wird zurzeit versucht, Lücken in diesen Regelungen zu schließen. Eine solche Lücke, die bei COP 10 besprochen wird, besteht für Arten, die als Haustiere, für Aquarien oder Terrarien oder als Köder bzw. Lebendfutter importiert werden und dann in Freiheit gelangen können und das Potenzial haben, invasiv zu werden. Weitere Verhandlungsthemen werden die Regulierung von Transportwegen, Möglichkeiten der Risikoabschätzung und die Entwicklung eines Frühwarnsystems sein.

Weiterführende Informationen

Aus Anlass der COP 10 und des internationalen Jahres der Biodiversität hat die Zeitschrift „Natur und Landschaft“ ein Schwerpunktheft zum Thema „Das 2010-Ziel – Zur Erhaltung der Biodiversität“ veröffentlicht: Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2010): Natur und Landschaft, Jg. 85, Heft 7

<http://www.natur-und-landschaft.de>

Weiterhin interessant sind die Sonderhefte zur 9. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Bonn:

http://www.natur-und-landschaft.de/vertragsstaatenkonferenz/index_vertragsstaatenkonferenz.htm

Eine generelle Einführung gibt der Artikel

Stadler, Jutta und Horst Korn (2008): *Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt. Auf dem Weg zur 9. Vertragsstaatenkonferenz in Deutschland*, Natur und Landschaft, Jg. 83, Heft 1, S. 2-6

GEFÖRDERT VOM

Wie funktioniert die CBD und die Vertragsstaatenkonferenz zur Biodiversität?

Weitere Informationen im Internet:

- Diese und weitere Informationen zur CBD, über Biodiversität und ihre Erforschung, unter: www.biodiversity.de
- Alle Informationen zur CBD unter www.cbd.int
- Öffentlichkeitskampagne zur COP 10, unter: <http://cop10.jp/aichi-nagoya/english/>
- Text der CBD-Konvention (in englischer Sprache) <http://www.cbd.int/doc/legal/cbd-un-en.pdf>
- Sekretariat der CBD (2010): Die Lage der Biologischen Vielfalt – 3. Globaler Ausblick (deutsche Zusammenfassung), unter: http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/downloads/doc/45972.php
- Sekretariat der CBD (2010): Die Lage der Biologischen Vielfalt – 3. Globaler Ausblick (Gesamtbericht in englischer Sprache), unter: <http://gbo3.cbd.int/>
- Deutsche Informationen zu COP 9 (CBD-Vertragsstaatenkonferenz 2008 in Bonn), unter: http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/un_konferenz_2008/aktuell/39333.php
- Informationsplattform Clearing-House Mechanismus (CHM) Deutschland, unter: <http://www.biodiv-chm.de>
- EU CHM-Informationsplattform: <http://biodiversity-chm.eea.europa.eu/>
- Informationen des BMU zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt, unter http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/nationale_strategie/doc/40332.php,

Erstellt im Vorfeld der COP 9 im Rahmen der Arbeit für ein Netzwerk zur Biodiversitätsforschung in Deutschland von DIVERSITAS-Deutschland (www.diversitas-deutschland.de)

Von

Sarah Asam, Hanna Skiba (Studiengang Global Change Ecology, Universität Bayreuth)
Carsten Neßhöver, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung, Department Naturschutzforschung

Aktualisiert im Vorfeld der COP 10 vom Netzwerk-Forum zur Biodiversität Deutschland (NeFo, www.biodiversity.de). NeFo ist ein Projekt im Rahmen von Diversitas Deutschland und wird vom BMBF gefördert.

Für freundliche Unterstützung danken wir unter anderem:

Jutta Stadler, Fachgebiet I.3.1 „Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz, Insel Vilm

GEFÖRDERT VOM

Anhang: Glossar zum Lesen der CBD-Dokumente wie z.B. den Strategic Plan 2011-2020

Kategorie	Ausdruck	Übersetzung	Bedeutung	Beispiel
Annahme externer Untersuchungen				
	<i>Takes note of</i>	Nimmt zur Kenntnis	Sagt nur aus, dass eine Studie oder ein Dokument, das an die CBD herangetragen wurde, zur Kenntnis genommen wird, ohne den Inhalt zu beurteilen. Schwächste Form der Anerkennung	<i>Takes note of</i> activities under the International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture,
	<i>Welcomes</i>	Begrüßt	Begrüßt eine Studie oder Initiative, d.h. der Inhalt wird positiv bewertet und als wichtig erachtet. Stärkere Form der Anerkennung	<i>Welcomes</i> the Plant Conservation Report as a concise overview
	<i>Supports</i>	Unterstützt	Unterstützt die Forderungen oder Schlussfolgerungen, die in einer Studie gezogen wurden. Stärkste Form der Anerkennung	<i>Supports</i> the ongoing work under the United Nations to establish a legitimate and credible regular process for global reporting
	<i>Notes with concern</i>	Nimmt mit Sorge zur Kenntnis	Zur Kenntnisnahme besorgniserregender Ergebnisse, meist als Begründung für eine zukünftige Handlung	<i>Notes with concern</i> the slow progress towards achieving the 2012 target of establishment of marine protected areas
	<i>Recognizes</i>	Erkennt	Gelangt zu einer Erkenntnis, z.B. durch eine Untersuchung des Sekretariats	<i>Recognizes</i> the critical role of plants in supporting ecosystem resilience
Handlungsanweisung				
	<i>Encourages</i>	Ermutigt	Freundliche Aufforderung, etwas umzusetzen oder zu tun, was nicht direkt bei der CBD beschlossen wurde, und was man deshalb nicht dringender einfordern kann z.B. eine UN-	<i>Encourages</i> Parties and other Governments to fully and effectively implement paragraphs 112 through 130 of

GEFÖRDERT VOM

			Resolution umzusetzen.	the United Nations General Assembly resolution 64/72 on responsible fisheries
	<i>Invites</i>	Lädt ein	Aufforderung, etwas zu tun, was die CBD beschlossen hat oder sinnvoll findet. Geht an Vertragsstaaten und auch an Adressaten außerhalb der CBD. Ist nicht so verbindlich wie „urges“	<i>Invites</i> Parties and other Governments to foster research and monitoring activities to improve information on key processes and influences on the marine and coastal ecosystems
	<i>Requests</i>	Beauftragt	Verbindliche Beauftragung eines Organs der CBD, etwas zu tun, z.B. an das Sekretariat. Kann nicht für Adressaten außerhalb der CBD verwendet werden und auch nicht für Vertragsstaaten, die ja der CBD nicht als Organ unterstehen	<i>Requests</i> the Executive Secretary to prepare, in collaboration with the relevant international organizations, a training manual
	<i>Urges</i>	Drängt, ermahnt	Härteste Form der Aufforderung etwas zu tun, geht nur an Adressaten innerhalb der CBD, also an Vertragsstaaten. Ist verpflichtender als „invites“. Einer Aufforderung mit „urges“ muss man nachkommen, einer mit „invites“ sollte oder kann man nachkommen, daher wird um diese beiden Worte oft lange gerungen.	<i>Urges</i> Parties to achieve long-term conservation, management and sustainable use of marine resources and coastal habitats
	<i>Decides</i>	Beschließt	Interne Beschlussfassung, z.B. zwei separat erarbeitete Dokumente anzugleichen	<i>Decides</i> to align the targets of the programme of work on marine and coastal biodiversity with specific indicators and timelines
	<i>Parties shall/ Parties should</i>	Staaten sollen	Aufforderung an Mitgliedsstaaten, etwas zu tun. In Deutsch beide Optionen mit “sollen” übersetzt, im Englischen aber mit großem Unterschied: shall ist unverbindlich (im Sinne von “sollte eigentlich”), während should sehr	Parties [shall] [should] take measures to ensure

GEFÖRDERT VOM

			verbindlich ist (im Sinne von "sollte unbedingt, muss"). Daher sind diese beiden Option oft hart umstritten	
Einschränkungen				
	<i>Inter alia</i>	Unter anderem	Wird vor eine Aufzählung gesetzt, um auch die einzuschließen, die nicht explizit genannt sind	
	<i>If appropriate, as appropriate</i>	Wenn zutreffend	Wird als Einschränkung hinter Forderungen gesetzt, weil diese eventuell nicht für alle Adressaten gleichermaßen zutreffen. Kann dann aber als Ausrede benutzt werden, etwas nicht zu tun (weil es eben im speziellen Fall nicht zutraf). Wird oft in letzte Minute noch in einen an sich strengend Beschluss hinein verhandelt.	Urges Parties, <i>as appropriate</i> , to strengthen targets at national level for the implementation of the programme. (Es könnte ja sein, dass ein Staat schon starke Ziele auf nationaler Ebene hat und deshalb die Aufforderung auf ihn nicht (mehr) zutrifft).
Adressaten				
	<i>Parties</i>	Vertragsstaaten	Alle 193 Staaten, die die CBD ratifiziert haben. Können gedrängt werden (<i>urges</i>), etwas zu tun.	Deutschland
	<i>Other Governments</i>	Andere Regierungen	Regierungen von Staaten, die nicht CBD-Mitglied sind. Können nur eingeladen (<i>invite</i>) werden, etwas zu tun, nicht aber gedrängt.	USA
	<i>Executive secretary</i>	Exekutivsekretär	Chef des Sekretariats, höchster Angestellter der CBD. Kann angewiesen (<i>request</i>) werden, etwas zu tun, auch mit Zeitangabe.	Sitz des Sekretariats ist Montreal

Das Dokument, das bei der COP10 als Entscheidungsgrundlage für den Strategic Plan dient, finden Sie hier:
<http://www.cbd.int/doc/meetings/wgri/wgri-03/in-session/wgri-03-crp-10-en.pdf>

GEFÖRDERT VOM